

Dortmund, den 23.07.2024

Änderung der Finanzrichtlinie

Antragsteller: Präsidium des Studierendenparlamentes

Antragstext: Der maximale Betrag für die Bewirtung der StuPa-Sitzungen soll von 100 Euro auf 150 Euro erhöht werden.

Alte Fassung	Neue Fassung
Finanzrichtlinie §7 Bewirtung (3) Das StuPa-Präsidium darf alkoholfreie Getränke und Snacks bis zu einem maximalen Betrag von 100 Euro pro Parlamentssitzung über die Studierendenschaft finanzieren.	Finanzrichtlinie §7 Bewirtung (3) Das StuPa-Präsidium darf alkoholfreie Getränke und Snacks bis zu einem maximalen Betrag von 150 Euro pro Parlamentssitzung über die Studierendenschaft finanzieren.

Begründung: Der maximale Betrag von 100 Euro reicht derzeit nicht mehr aus, um genügend Pizza für alle Parlamentsmitglieder zu finanzieren. Dies liegt unter anderem an inflationsbedingten Preissteigerungen. Wir sehen die Bereitstellung von Pizza aus Attraktivitätsgründen für die StuPa-Sitzungen als wichtig an und wollen darauf in Zukunft nicht verzichten müssen.

Beschlussvorlage: „Das Studierendenparlament beschließt die Finanzrichtlinie mit der aufgeführten Änderung zur Erhöhung des maximalen Bewirtungsbetrages.“